

# Hausdorfer Sportverein e.V.

## - Nutzungsbedingungen -

### Fitness- und Kraftsport

#### **Verhalten im Kraftsportbereich der Trainingsstätte „ ARCHE “**

Die allgemein und öffentlich bekanntgemachten Hallenregeln sind zu befolgen. Den Weisungen des Hallenwartes, des Präsidiums ( HSV ), der Abteilungsleiter/innen sowie den Sport- und Übungsleiter/innen ist Folge zu leisten. Die Sportstätte ist ausschließlich und ausnahmslos von Vereinsmitgliedern zu nutzen. Gegebenenfalls stattfindende Fremdnutzung des Kraftsportbereiches ( Probetraining / Besuchersport ) ist vorab Mitgliedern des Präsidiums ( HSV ) und / oder der Abteilungsleiter/innen anzuzeigen.

#### **Umkleide- und Duschräume**

Im Interesse aller Mitglieder sind die Umkleideräume und Duschräume sauber zu halten und zu hinterlassen. Speziell vor Ort angebrachte Hygieneregeln sind zwingend zu befolgen. Bei Störungen im Bereich ( z.B. dauerhafte Ausgabe von Wasser der Duschen ) ist sofort der Hallenwart, ein Mitglied des Präsidiums ( HSV ) und / oder ein Abteilungsleiter/innen zu benachrichtigen.

#### **Wertsachen**

Der HSV übernimmt keine Haftung für ins Studio mitgebrachte Wertsachen, insbesondere Schmuck, Geld sowie Kleidung. Dies gilt auch für die in den Umkleideräumen abgelegten Gegenstände.

#### **Verhalten im Trainingsraum / Cardioreich**

Den Weisungen der anwesenden Übungsleiter/innen und Abteilungsleiter/innen ist Folge zu leisten. Trainingsaktivitäten sind zwingend und ausschließlich nur zu zweit möglich. Es ist zu gewährleisten, dass akustische Signale im Trainingsbereich wahrgenommen werden können, ins besonders beim Tragen von ( geschlossenen ) Kopfhörersystemen. Alle Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Alle beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Beim Verlassen des Trainingsraumes aller volljährigen Mitglieder, sind nicht ausreichend erfahrene sowie nicht volljährige Mitglieder, auch wenn diese zu zweit agieren, dazu angehalten das Training zu beenden und die Sportstätte zu verlassen. Die alleinige Verantwortung unterliegt dabei den letzten volljährigen Nutzer. Die Beleuchtung ist energiesparend einzusetzen bzw. zu verwenden. „Kreidereste“ sowie Verschmutzungen aller Art sind selbstständig zu entfernen. Bei Verschluss des Trainingsraumes sind die Fenster zu schließen, alle elektrischen Geräte vom Strom zu trennen bzw. auszuschalten, die Beleuchtung auszuschalten und alle Türen zu schließen. Beim Verlassen der Halle als letzte anwesende Person sind die Außentüren abzuschließen ( zu verriegeln ). Die bereitgestellte Audioanlage ist pfleglich zu behandeln. Speziell vor Ort angebrachte Hygieneregeln sind zwingend zu befolgen. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem HSV anzuzeigen.

#### **Trainingskleidung**

Das Betreten der Trainingsräume ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen abriebfesten Sportschuhen gestattet. Aus hygienischen Gründen ist die Nutzung der Trainingsgeräte nur mit Handtuch erlaubt. Speziell vor Ort angebrachte Hygieneregeln sind zwingend zu befolgen.

#### **Zutrittsberechtigungen**

Die vom HSV ausgegebenen Zugangsberechtigungen ( Transponder, Zugangscodes für die Smartphone-App, Schlüssel ) sind ausnahmslos für das jeweilige Mitglied bestimmt und zu nutzen. Das Ermöglichen eines Zutrittes Dritter mittels der eigenen Zugangsberechtigung ist untersagt. Ausnahmen bilden das Ermöglichen des Trainingsbetriebes für nicht volljährige Mitglieder des HSV Abt. Kraftsport. Die Weitergabe aller oder einzelner Berechtigungen ist strengstens untersagt.

Ich habe die umseitig aufgeführten Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese hiermit. Bei einem Verstoß meinerseits und / oder grob unsportlichen Verhaltens, kann mir jederzeit die Zugangsberechtigung entzogen werden und über eine weiterhin bestehende Mitgliedschaft wird das Präsidium des HSV im Nachgang beraten.

Datum :

Name / Vorname :

Unterschrift :